

**Änderungsantrag
zur Drucksache 573/XI:
„Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Kleve über die Gewährung von
Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Kleve vom
— 2023“**

Der Haupt- und Finanzausschuss möge dem Rat folgenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie auf der Grundlage folgender Eckpunkte fortzuschreiben:

1. Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Mieter, Pächter oder Eigentümer einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses sind.
2. Die Förderquote ist zu staffeln, und zwar, je nach Bedürftigkeit der antragstellenden Person:
 - a) Der Standardfördersatz liegt bei 30 % der Anschaffungskosten der steckerfertigen Photovoltaik-Anlage, wobei der Förderhöchstsatz 300 € beträgt (Fördertopf A).
 - b) Für den Personenkreis, der Bürgergeld, Leistungen nach SGB XII, Wohngeld oder Bafög erhält, beträgt der Fördersatz 70 % der Anschaffungskosten, wobei der Förderhöchstsatz hier 600 € beträgt (Fördertopf B).
3. Die Richtlinie soll, soweit dieses möglich und rechtlich vertretbar ist, dem Anspruch auf „Einfache Sprache“ gerecht werden. Wesentliche Inhalte der Richtlinie sind in einem Informationsblatt in verständlicher Weise zu erläutern.
4. Der Antrag soll auch per Online-Formular auf ww.kleve.de eingereicht werden können. Darüber hinaus wird ein PDF-Formular zur Verfügung gestellt, das sowohl postalisch als auch per E-Mail bei der Stadtverwaltung eingereicht werden kann.“

Begründung:

Die von der Stadtverwaltung als erforderlich angesehene Fortschreibung der oben genannten Richtlinie ist im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz am 19. Januar 2023 kontrovers diskutiert worden:

- Die Notwendigkeit, die vorhandene Richtlinie zu großen Teilen neu zu formulieren, haben mehrere Fraktionen nicht erkennen können.
- Die von der Stadtverwaltung angestrebte Beschränkung des förderberechtigten Personenkreises auf Mieter/innen stieß ebenso auf Widerspruch wie die Aussage, potenzielle Betrugsfälle machten die vorgeschlagene Fortschreibung der Richtlinie erforderlich.

Eine Beschlussempfehlung ist nicht erfolgt.

Die „Offenen Klever“ legen hiermit einen Beschlussantrag zu „Eckpunkten“ vor, die in Richtlinie aufgenommen werden sollen:

- Förderberechtigter Personenkreis:
Der förderfähige Personenkreis sollte auf Mieter/in, Pächter/in oder Eigentümer/in einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses ausgedehnt werden.
- Fördersatz/-summen:
Selbst erzeugter Sonnenstrom ist für viele Menschen immer attraktiver. Während diese Option für Eigenheimbesitzer relativ einfach umsetzbar ist, haben Mieter weniger Handlungsspielraum. Das gilt insbesondere für den Personenkreis mit geringem Einkommen. Hierfür schlagen die „Offenen Klever“ vor, in die Förderung eine sozialpolitische Staffelung aufzunehmen:

- Es sollte ein Standardfördersatz („Fördertopf A“) eingeführt werden: 30 % der Anschaffungskosten der Solaranlage, wobei der Förderhöchstsatz 300 € beträgt.
- Ein deutlich höherer Fördersatz („Fördertopf B“) sollte Einwohnerinnen und Einwohnern zustehen, die finanziell weniger Spielraum haben. Diese erhalten einen Fördersatz von 70 % der Anschaffungskosten, wobei der Förderhöchstsatz hier 600 € betragen sollte.

Insgesamt sollten im Haushaltsjahr 2023 mindestens 20.000 € an Fördergeldern zur Verfügung gestellt werden.

➤ Verständlichkeit der Regelungen:

Es sollte selbstverständlich sein, dass der im Inklusionsstärkungsgesetz und im Behindertengleichstellungsgesetz NRW etablierte Aspekt der „Barrierefreiheit“ beachtet wird. Dieser umfasst auch den Anspruch von Menschen mit Behinderung(en) auf Verständlichkeit von Informationen.

Dabei sollte den Empfehlungen des Inklusionsbeirats NRW für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit „Leichter Sprache“ gefolgt werden:

https://www.mags.nrw/sites/default/asset/document/2019-07-18_empfehlungen-leichte-sprache_barrierefrei_web.pdf

➤ „schlankes“ Antragsverfahren:

Der Antrag sollte auch per Online-Formular auf ww.kleve.de eingereicht werden können. Darüber hinaus sollte ein PDF-Formular zur Verfügung gestellt werden, das sowohl postalisch als auch per E-Mail bei der Stadtverwaltung eingereicht werden könnte.



Udo Weinrich
Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“



Marco Hendricks
stellvertretender Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“